

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	
Der Stadtrat hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
_____	Oberbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der Liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2012 Stand der Planungswichtigen Topographie: 05/2012	
Koblenz, den _____	Ant für Stadtvermessung und Bodenmanagement
_____	Vermessungsdirektor
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den _____	Ant für Stadtentwicklung und Bauordnung
_____	Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.03.2014 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
_____	Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit von _____ bis _____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
_____	Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
_____	Oberbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den _____	Oberbürgermeister
Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
_____	Verwaltungsangestellte/Antmann

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaluren

Flurgrünze	-----	elektr. Latzlinie	-----
vorhandene Wohngebäude	▨	vorh. Wirtschaftsgebäude	▨
bestehender Baum	○	Kanalschacht	○
Schieberkappe, Wasser	○	Wasserschacht	○
Stationsknoten	○	bestehende Böschung	▨

Weitere Signaluren siehe Zeichenerklärung für Katasterkarten und Vermessungspläne in Rheinland-Pfalz

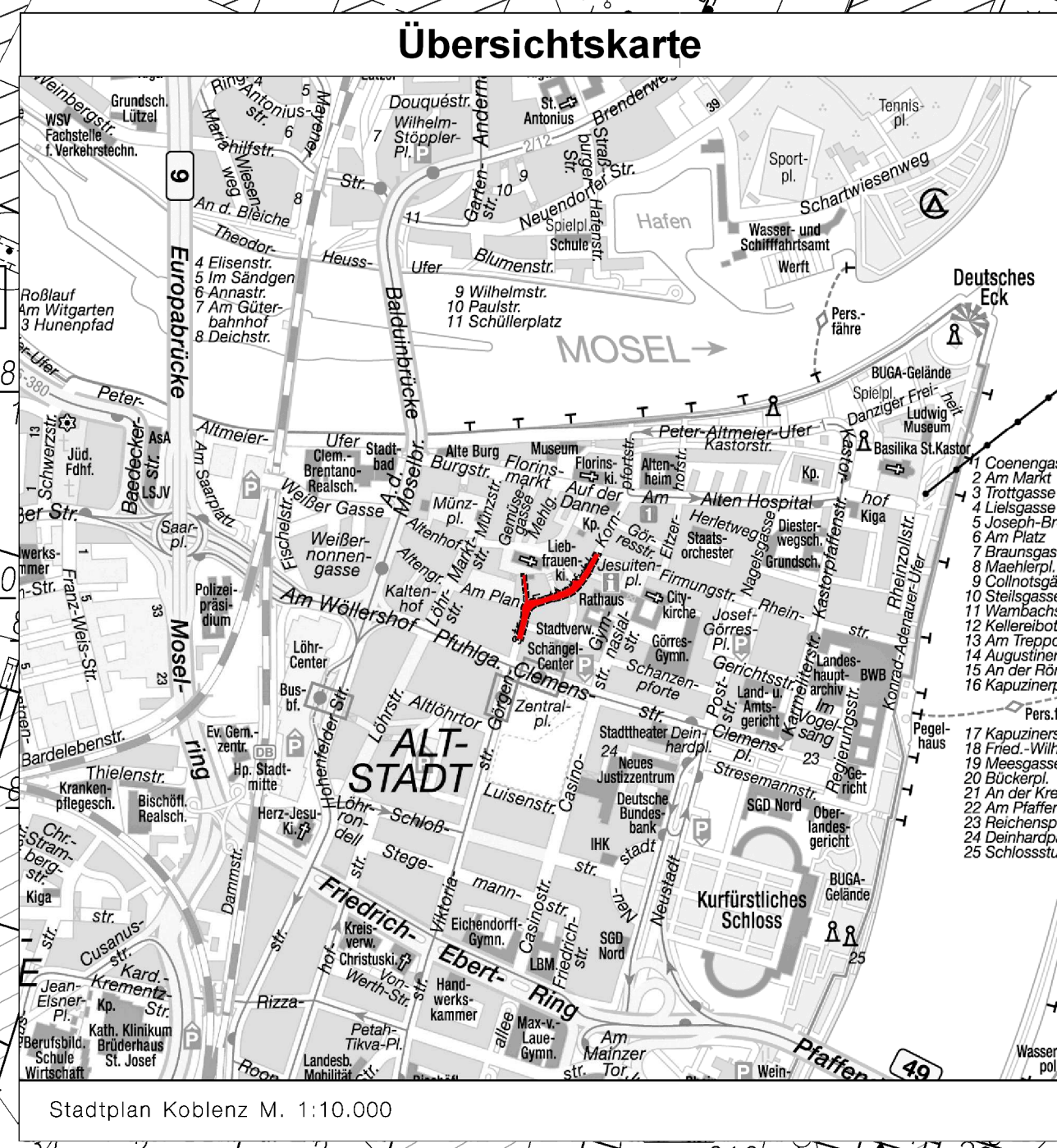
Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

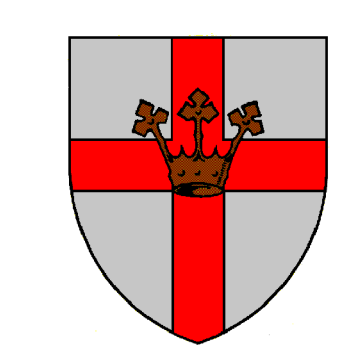
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 5 Änderung Nr.3

(Verbindlicher Bauleitplan)

Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornfortstraße

Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab: 1:500